

## **Beschluss des Landrats vom 08.05.2025**

Nr. 1122

### **12. Bewilligungsvereinfachung für Waldweiden zur Förderung der Biodiversität** 2024/43; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) bemüht sich um eine möglichst schlanke Vorstellung des Kommissionsberichts, insbesondere, da heute ein ganz spezielles Paar darauf wartet, zu einer Interpellation sprechen zu können. *[Landrätin Flavia Müller und ihre neugeborene Tochter]*

Landrätin Dominique Zbinden hat in ihrem Postulat die Beweidung des Waldes als eine ehemals traditionelle Bewirtschaftungsart propagiert. Auf der sogenannten Waldweide weiden Kühe, Ziegen, Schafe oder Schweine auf gesetzlich definierten Flächen. Laut der Postulantin zeigen Untersuchungen auf diesen Flächen positive Auswirkungen auf die Biodiversität, weil Kleinstrukturen gefördert werden und die Baumschicht aufgelichtet wird und sich dank der erhöhten Lichtverfügbarkeit eine vielfältigere Krautschicht entwickeln kann. Aus diesem Grund fordert die Postulantin die Prüfung einer erleichterten Bewilligung, denn die Waldweide ist heute praktisch ausgestorben, was allerdings laut der Direktion auch nachvollziehbare Gründe hat.

Bei der Vorlage handelt es sich um einen Zwischenbericht. Weil die eigentliche Berichterstattung erst gegen Ende dieses Jahres erfolgt, wird dieses eigentlich sehr interessante Thema heute also nur überflogen. Bis vor 150 Jahren wurden die Wälder im Kanton Basel-Landschaft nämlich intensiv beweidet, in erster Linie von den Personen, die damals kein Grasland besaßen. Mit der Zeit wurden aber die Folgen immer deutlicher spürbar und um Mitte des 19. Jahrhunderts führten sintflutartige Niederschläge in der ganzen Schweiz zu verheerenden Überschwemmungen. Aus diesem Grund trat 1876 das heutige Waldgesetz in Kraft. Seither sind Wald- und Landwirtschaftsland gesetzlich getrennt und die Waldfunktionen sowie die nachhaltige Nutzung des Waldes stehen im Zentrum der Gesetzgebung. Trotz des grundsätzlichen Verbots existieren derzeit 11 bewilligte Waldweiden im Kanton Basel-Landschaft. Diese wurden im Rahmen einer sogenannten nachhaltigen Waldnutzung genehmigt. Das ist möglich, solange sie zur Erreichung von Naturschutzziele beitragen. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von standorttypischen Arten oder der Schutz von archäologischen Stätten im Waldareal vor zu intensivem Bewuchs. Eine Förderung im Sinn einer erleichterten Bewilligung ist laut dem Regierungsrat mit Blick auf das geltende Gesetz nicht möglich. Verbesserungspotenzial besteht jedoch betreffend Kommunikation der notwendigen Gesuchsinhalte und Prüfkriterien. Zudem läuft zurzeit ein Forschungsprojekt von Agroscope. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass die Erfahrungen daraus für die weitere Beurteilung einbezogen werden sollen. Als dritten Punkt regte die Postulantin die Erarbeitung einer Richtlinie bezüglich der korrekten Umsetzung der Waldweide an. Der Regierungsrat hat bestätigt, dass eine öffentlich einsehbare Richtlinie Vorteile gegenüber den bereits bestehenden Checklisten bringen würde. Sie könnte das Konfliktpotenzial reduzieren und das Erstellen von Gesuchen vereinfachen. Für eine definitive Fassung sollen die Ergebnisse aus dem Agroscope-Projekt abgewartet werden.

Der eigentliche Bericht zum Postulat folgt somit dann, wenn zusammen mit der Abschreibung des Postulats auch die neue Richtlinie zur Kenntnis gebracht werden kann. Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist das alles nachvollziehbar und sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Zwischenbericht des Regierungsrats zu Postulat 2024/43 zur Kenntnis genommen.

---